

Die lateinische Rücktrittserklärung von Papst Benedikt XVI. – eine (bestandene) Stilübungsklausur?

Eine Replik auf Wilfried Strohs Annotationen (FC 1/2013, S. 45-50)

Mit der Rücktrittserklärung von PAPST BENEDIKT XVI. liegt zweifelsohne ein Stück moderner Latinität vor, das sich ob seiner inhaltlichen Tragweite in die Kirchen-, wenn nicht Weltgeschichte einschreiben wird. Insofern kann es kaum überraschen, dass diese *declaratio*¹ auch mit Blick auf ihre sprachliche Gestaltung einiges Interesse auf sich gezogen hat. Mit der hierbei vorliegenden *latinitas Benedicti* hat sich in anregender und sehr detaillierter Art und Weise WILFRIED STROH in einem in der Münchener Abendzeitung veröffentlichten Beitrag beschäftigt.² In diesem, anderthalb Wochen nach der Erklärung Benedikts XVI. erschienenen Artikel, der eine größere Verbreitung durch den Nachdruck im FORUM CLASSICUM 1/2013 fand,³ unterzieht Stroh – durchaus *cum grano salis* – den lateinischen Text einer kritischen Durchsicht.

Dabei geht er für seine Kommentierung zunächst davon aus, dass dieser Text – im Gegensatz zu den allermeisten anderen auf Latein veröffentlichten Dokumenten des Vatikan – von Grund auf als lateinischer Text konzipiert und eben nicht aus dem Italienischen oder einer anderen Sprache übersetzt wurde. Dazu würde ich zunächst sagen: Ja, in der Tat lässt sich in dem Text sprachlich-stilistisch etwas Originäres oder Autochthones nachspüren, das sich wohlteufelnd von dem sonstigen sprach-technokratischen Latein vatikanischer Verlautbarungen abhebt, und es ist auch richtig, dass sich im Gegenteil die Übersetzungen des Textes in die modernen Sprachen als eher bemüht ausnehmen. Jedoch: Dass die Originalität des Lateinischen sich nun der Tatsache verdanke, dass der Text dem Papst aus seinem „römisch-bayerischen Herzen geflossen“ (Stroh) sei, ist ein einigermaßen verqueres argumentatives Gerüst und wird wohl eine bis auf Weiteres nicht zu verifizierende Bewertung bleiben. Und selbst wenn es sich um ein ursprünglich lateinisches – vom Papst selbst verfasstes – Dokument handeln sollte, wird dies

auch nicht notwendigerweise bedeuten müssen, dass es sprachlich zunächst auf Latein „gedacht“ wurde. Vielmehr wird man wohl eher davon ausgehen dürfen, dass das „Bayerische“ und insofern das Deutsche als Muttersprache Josef Ratzingers hier prävalent gewesen ist. Stroh räumt dies später in gewisser Weise auch ein, da er „naheliegende Germanismen“ und „unnötige Modernismen“ im Text ausmachen will.

Zweitens unterstellt Stroh, dass es für Benedikt XVI. mehr als naheliegend gewesen sei, dieses bedeutungsvolle Schriftstück auf Latein zu verfassen, da Latein das universale Band der Kirche durch alle Zeiten gewesen sei. Dem wird man nun genau so zustimmen müssen wie der Feststellung Strohs, dass die katholische Kirche sich als „*custos et faulrix* der lateinischen Sprache“ (Stroh) verstanden hat. Und dieser Pontifikat hat dies nun in besonders ambitionierter Art und Weise getan, was man nicht zuletzt mit Blick auf die gerade erst erfolgte Gründung der Päpstlichen Akademie für die lateinische Sprache erkennen kann,⁴ sondern etwa auch durch die Wiederzulassung der lateinischen Messe im Jahr 2008; und erinnert sei, wie auch Stroh andeutet, schließlich daran, dass sich für diesen Papst mit dem Abschied auf Latein gewissermaßen ein Kreis schließt, hatte er doch im Dankgottesdienst zum Abschluss des Konklaves einen Tag nach seiner Wahl sein Pontifikat auch mit einer lateinischen Predigt begonnen.⁵ Jedoch: Könnte nicht zumindest ein weiterer und viel „profaner“ Grund für die Wahl des Lateinischen darin bestehen, dass Latein eben vatikanische Amtssprache (*de iure*) ist und es sich beim Rücktritt des Papstes als Staatsoberhaupt nicht zuletzt auch um einen staatsrechtlichen, offiziellen, urkundlichen Akt handelt, der eben in der universalen Sprache der Kirche zu vollziehen ist? Neben diesen formellen Aspekten mag nun weiterhin gegen das Italienische, die *de facto*-Amtssprache, gesprochen haben, dass die Kardinäle der Weltkirche dem lateinischen Text

eben eher zu folgen in der Lage sind als einem italienischen, da sie alle in der Tat mindestens und zuerst die lateinische Sprache eint.

Schließlich zieht Stroh aus seinen vorherigen Einordnungen die Konsequenz, dass der lateinische Text Benedikts im Sinne einer universitären Stilübung durchgesehen werden könne, „weil Latein eben keine sich entwickelnde und damit vergängliche Sprache ist“. Das ciceronische Latein soll hierbei als Referenzrahmen dienen.

Dazu seien nun doch ein paar Gedanken entwickelt: Erstens hat Stroh vorher überhaupt nicht belegt, dass Latein sich nicht mehr entwickle. Vielmehr im Gegenteil: Er spricht zuvor davon, dass Latein „der Idee nach“ allen Völkern gemeinsam sei und dass es das Lateinische sei, das „uns auch mit allen Epochen der europäischen Geistesgeschichte, von Plautus bis Erasmus, Leibniz und darüber hinaus, verbinde.“ – „Ja“, möchte man hier einwerfen, „eben – ganz verschiedenes Latein jeweils!“ Das Besondere ist doch gerade, dass Latein in gewisser Weise mit CICERO erstarrt, somit allen Späteren als (für die Schriftsprache) Vorbild und Bezugspunkt dient und eben doch (gerade mündlich) weiterlebt. Wo könnte dieser Umstand treffender illustriert werden als am Beispiel der katholischen Kirche (siehe oben)? Der implizite Schluss, der hier ferner zugrunde liegt, ist, dass, weil der Text originär lateinisch sei (was, wie oben gezeigt, streng genommen fraglich ist), er sich an dem erstarrten ciceronischen Latein orientiere (was Stroh so allerdings nirgendwo formuliert) bzw. zu orientieren habe. Genau dies entspricht jedoch, wie ich einwenden möchte, eben nicht der Tradition und auch nicht dem Selbstverständnis der *latinitas Vaticana*, besteht das *custodire* und *favere* des Heiligen Stuhls gegenüber der Sprache der Römer doch genau darin, mit dem Lateinischen durch die Zeiten gegangen zu sein und es in dieser Weise – zumindest für vatikanische Bedürfnisse – in und für die jeweilige Zeit weitergeformt und weiterentwickelt zu haben.⁶ Und wenn nun hier, wie in allen anderen sprachdynamischen Prozessen auch, das Postulat Geltung beanspruchen darf, dass Sprachbenutzer ihre Sprache stets im Spannungsverhältnis von Verständlichkeit (also Eindeutigkeit) und Ökonomie

entwickeln, so wird man nicht umhin können, dies auch dem Vatikan – wem auch sonst, wenn es um Latein geht – zuzugestehen. Und wenn dies so ist, dann kann das sprachlich-stilistische Niveau des ciceronischen Latein eben nicht als Maßstab zur Durchsicht des Textes herhalten, auch wenn es für einen „Stilübungsmeister“ (Stroh) die vertraute (und einzige) Richtschnur sein mag, die vielleicht auch aus genau diesem Grunde hier angelegt wird.

Zweitens sollte es nun bei einer solchen sprachlichen Durchsicht ein pädagogisch-didaktisches Gebot sein, dass beide – derjenige, der den Stilübungstext verfasst (Benedikt XVI.) und derjenige, der ihn korrigiert (Stroh) – dies im Wissen um den angesetzten Referenzrahmen tun. Anders gesagt: Wenn im Lateinstudium ein Stilübungstext angefertigt wird, dann ist allen Beteiligten klar, dass als sprachlicher Maßstab das ciceronische Latein zugrundezulegen ist und für die Bewertung auch zugrundegelegt wird. Nun hat Benedikt XVI. seinen Text natürlich nicht als Stilübungstext (und schon gar nicht als Stilübungsklausur) geschrieben (was die Ausgangssituation noch ein Stück verschiebt), noch können wir mit Zuversicht davon ausgehen, dass ausgerechnet das ciceronische Latein ihm als sprachliches Leitmotiv gedient haben könnte (siehe oben). Wenn man dies nun alles in Rechnung stellt, so dürfte es – wenn man den Text denn nun unbedingt nach Art einer Stilübung durchsehen möchte und man dementsprechend natürlich einen Korrekturmaßstab benötigt – wohl angeraten sein, nicht den aus vielerlei Gründen unwahrscheinlichsten Maßstab anzusetzen, sondern einen solchen, der diesem Text besser gerecht zu werden verspricht. Nur welcher könnte dies sein? Dies würde ja (weitere) authentische lateinische Texte der Moderne voraussetzen, die pragmatisch und mit Blick auf das sprachliche Register vergleichbar sein müssten. Genau diese Form originaler moderner Latinität gibt es nun jedoch, wie ja auch Stroh einräumt, nicht. Daher, meine ich, wird man, will man nicht unbillig vorgehen, den Text letztlich nur mit aller Zurückhaltung und größtmöglichem Wohlwollen sprachlich-stilistisch beurteilen können und wird insbesondere wohl doch die

– wenn auch in großer Mehrheit künstliche, weil durch Übersetzung aus einer modernen Sprache sprachlich sekundäre – *latinitas Vaticana viva* als Maßstab ansehen müssen. Man wird also – wie „beckmesserisch“ (Stroh) auch immer die Durchsicht ausfallen mag – nicht nur „der christlichen und kirchlichen Tradition im Bereich der Terminologie gewisse Zugeständnisse machen“ müssen, sondern auch in stilistischen und vor allem idiomatischen Erwägungen, was also die gesamte lexikalische Breite und Tiefe angeht, vielfältig die gewachsene vatikanische Latinität in Rechnung stellen müssen.

Und so ist es am Ende doch einigermaßen inopportun, gerade bei diesem Papst – einem bekannten Latein-Fan und (als langjähriger Präfekt der Glaubenskongregation) Verfasser zahlreicher offizieller lateinischer Dokumente und somit einem der frequentesten und gewandtesten Anwender der *latinitas Vaticana* – mit CICERO etwas anderes als die gewachsene aktuelle Formung des im Vatikan verwandten Latein nicht nur zum Maßstab der Durchsicht, sondern auch zum Rahmen und Fundament dieses Textes erklären zu wollen. Daher wird man letztlich, will man den Text überhaupt in irgendeiner Weise sprachlich begutachten, also vor allem unzweifelhafte grammatische Unverträglichkeiten in Formenlehre, Kongruenz und Syntax besprechen müssen. Den weiteren Bezugsrahmen darf dabei durchaus das ciceronische bzw. klassisch-prosaische Latein bilden, ist es doch dieser Sprachstand und -gebrauch, der fürderhin Maßstab und Orientierung geboten hat. Nur hüte man sich davor, „Abweichungen“ von diesem Muster als defizitär zu beschreiben – und also in dieser Weise „päpstlicher als der Papst zu sein“ (Stroh), sondern frage zunächst danach, ob hier nicht vielmehr eine für einen spezifischen kommunikativen Kontext entwickelte, in sich schlüssige und den Gesetzmäßigkeiten von Verständlichkeit und Ökonomie gehorchende Sprachverwendung vorliegt. Dies ist zumindest die Perspektive, die es aus meiner Sicht bei der Begutachtung dieser modernen (vaticanischen) Texte einzunehmen gilt. Ganz anders Stroh, der dem Latein Benedikts zwar „einen recht lateinischen Duktus im Periodenbau wie in der

Wahl der Wörter und Metaphern“ bescheinigt; dies allerdings vor dem Hintergrund „von allen Bedenklichkeiten im Einzelnen, über die zu reden sein wird“. Zu beiden Bewertungen wird kein expliziter Referenzrahmen benannt, auch wenn man sich hier wohl wieder Cicero als Maßstab denken darf. Klar genug hingegen ist die „Defizit-Perspektive“ eines Stilübungs-Ciceronianismus, die hier eingenommen wird und die zumindest mir nur wenig hilfreich zu sein scheint.⁷

Mit Blick auf die nicht weniger als 27 Annotationen (auf 262 Wörter), die Stroh sodann im Stile der Korrektur einer Stil Klausur an den Text heranträgt, müssen nun aber noch zwei weitere methodische Prämissen und Aspekte besprochen werden: „Nicht viel anders als ein heutiger Stilübungstext, der laut Prüfungsordnung möglichst nahe an der Sprache Ciceros zu sein hat“ – so soll der Text laut Stroh begutachtet werden. Wenn diese Parallele zur universitären Stilübungsklausur tragen und statthaft sein soll, dann müsste hierzu die – wiewohl unausgesprochene – Prämisse freilich lauten, dass dem Verfasser ein nicht-lateinischer (deutscher?!) Text vorlag, zu dem die Aufgabe bestand, ihn ins Lateinische zu übersetzen. Nicht nur, dass die Parallele damit schon kaum noch trägt; es widerspricht auch der eingangs von Stroh getätigten Unterstellung, hier läge ein originärer lateinischer Text vor.⁸ Insofern ist eine typische Grundbedingung einer Stilübungsklausur (einmal abgesehen von solchen Grundbedingungen wie der Klausursituation, dem Ausschluss von Hilfsmitteln etc.) nicht gegeben.

Eine zweite Prämisse, die für die Bewertung der ein oder anderen Formulierung sowie des gesamten Duktus relevant ist, bleibt bei Stroh ebenfalls unerwähnt: Bei der Rücktrittserklärung handelt es sich um einen explizit für die Mündlichkeit konzipierten Text, eine echte für den Vortrag gestaltete Rede.⁹ Dass dies so ist, kann man daran erkennen, dass diese Rede Benedikts im Konsistorium ja eine komplette Überraschung für die Kardinäle und die Öffentlichkeit darstellte (und wohl genau dies auch sein sollte), sie also nicht (wie sonst üblich) in andere Sprachen übersetzt und vorab verbreitet wurde.

Bei dieser Erklärung, die also wirklich erst durch das Verlesen zu einem Akt päpstlichen Handelns wurde, galt es somit die spezifische Kommunikationssituation zu berücksichtigen: Benedikt XVI. musste diese historische Erklärung derart formulieren, dass seine gewichtigen Aussagen von den versammelten Kardinälen und den im Pressesaal des Vatikan versammelten Journalisten, die nichts Derartiges erwarteten (und bei denen das Vermögen, einem unbekanntem lateinischen Text *ad hoc* zu folgen, sicherlich recht unterschiedlich ausgeprägt sein dürfte), eindeutig und unmissverständlich verstanden werden konnten. Von daher dürften sich nicht zuletzt viele von Stroh als Modernismen erkannte Vokabeln bzw. vatikanisch-moderne Vokabelbedeutungen und lexikalische Besonderheiten, idiomatische Wendungen, syntaktische Fügungen und stilistischen Merkmalen erklären. Und gerade mit Blick auf dieses aus meiner Sicht nicht zu überschätzende pragmatische Momentum wird es schließlich um so plausibler, dass Benedikt XVI. gute Gründe gehabt haben dürfte, seinen Duktus eher an der modernen (und mündlichen) *latinitas Vaticana viva* zu orientieren als an einer vor mehr als 2000 Jahren erstarrten (und zuvorderst schriftsprachlichen) sprachlichen Norm.

Blickt man nun zusammenfassend auf diese Erwägungen, so wird man sich mit Recht schwer damit tun, auf Grundlage der von Stroh formulierten Prämissen den Text der Rücktrittserklärung von Papst Benedikt XVI. sprachlich-stilistisch durchzusehen. Insbesondere dürfte deutlich geworden sein, dass eine obstinate „Defizit-Perspektive“ und also die Ansetzung ciceronischen Sprachgebrauchs als Korrekturmaßstab nicht dienlich sein können und dass andererseits die konkrete kommunikative Redesituation stärker positiv belastet werden sollte. Tut man dies, so wird man recht viele der von Stroh beanstandeten sprachlich-stilistischen Besonderheiten und insbesondere das (moderne) klerikale sprachliche Register kaum rügen können. Sie fallen daher als nicht beanstandungsfähig aus meiner folgenden Begutachtung heraus und sollen daher hier ebenso nicht weiter ausgeführt werden wie auch die Stellen, zu

denen sich Stroh nur erläuternd und ggf. lobend äußert. Welche von Stroh detektierten „Fehler“ bzw. (syntaktisch) diskutablen Passagen bleiben dann noch? Es sind meiner Ansicht nach nur wenige Stellen, die betrachtet werden müssen. Ich werde sie im Folgenden einzeln erörtern und mich jeweils auch dazu äußern, ob und, wenn ja, welche Fehlerart und -gewichtung ich vornehmen würde.¹⁰ Insofern greife ich damit zwar Strohs Perspektive („Stilübungsklausur“) auf und gehe durch meine konkreten Bewertungen der „Fehler“ sogar noch darüber hinaus; dies allerdings gewiss mit einem Augenzwinkern und stets mit durchaus großem Wohlwollen „dem Kandidaten“ gegenüber:

magni momenti pro Ecclesiae vitae (4): Man kann Stroh wohl zustimmen, dass in *vitae* entweder ein Tippfehler vorliegt oder aber eine – zweifellos falsche – Kasusübernahme von *Ecclesiae* nach *vitae*, denn natürlich ist *pro* mit dem Ablativ zu stellen, richtig also *vita*. Interessant ist nun, dass es im Text der auf der Homepage des Vatikan (siehe Anm. 1) veröffentlichten Version richtigerweise *vita* heißt. Dass Stroh für seine Korrektur dennoch von *vitae* ausgeht, hat wohl folgenden Hintergrund: In der ersten Fassung des (gegen Mittag des 11.02.2013) veröffentlichten Dokuments hieß es tatsächlich *vitae*. Aber schon (spätestens) am Abend desselben Tages war dort nur noch das korrigierte *vita* zu finden. Wie immer der Fehler also auch motiviert sein mag, er wurde als solcher erkannt und somit – um es mit Stroh *cum grano salis* zu sagen – die „päpstliche Fehlbarkeit“ eingeräumt. Bewertung: Wir wollen dem „Prüfling“ daher großzügig diese nachträgliche Korrektur zugestehen und den eigentlich fälligen ganzen Kasusfehler nicht notieren!

Grundsätzlich kritisiert Stroh an dieser Fügung nun weiterhin, dass von *magni momenti* mit *pro vita* ein Präpositionalkasus abhängig gemacht wird. Und in der Tat ist der Gebrauch von Präpositionalfügungen im klassischen Latein zugunsten von einfachen Kasussetzungen eingeschränkt. In gewisser Regelmäßigkeit finden sie sich lediglich in idiomatisch fixierten Konstellationen. So wäre bspw. der Anschluss eines (ggf. durch Gerundivum verbal gestützten)

Präpositionalausdrucks mit *ad* und Akkusativ, wie Stroh es verbessernd vorschlägt („*ad vitam stabiliendam*“) nach *magni momenti* nicht nur möglich, sondern sogar einigermaßen frequent. Die mit Ablativ zu stellende Präposition *pro* ist nun besonders heikel, drückt sie doch nicht in erster Linie ein für im Sinne einer Hin- und Zuwendung aus, sondern vielmehr ein Substitutionsverhältnis im Sinne von „anstelle von“. Die grundsätzliche kasussyntaktische Möglichkeit zum Ausdruck der Hinwendung zu etwas oder jemandem übernimmt im Lateinischen der Genetiv obiectivus (hier wäre es dann *vitae*), der in Abhängigkeit von Handlungen und Empfindungen als solcher gegenüber einem konkurrierenden Genetiv subiectivus stets nur kontextuell funktional beschrieben werden kann (vgl. *amor matris*: die Liebe der Mutter vs. die Liebe zur Mutter bzw. mit analoger Formal-Ambivalenz auf Deutsch Mutterliebe). Dass Benedikt XVI. nun nicht nur hier, sondern noch an zwei weiteren Stellen (*magni ponderis pro vita* und *veniam peto pro omnibus defectibus meis*) den Objektgenetiv meidet, mag man zunächst damit begründen können, dass hier eine Einwirkung der Vorgehensweise in modernen Sprachen vorliegt. So haben nicht nur die romanischen Sprachen die ererbte, durchaus verständnishemmende Ambivalenz von subjektiven und objektiven Genitivverhältnissen in der Regel so aufgelöst, dass in Abhängigkeit von einem Substantiv nur das dazugehörige Subjekt im Genetiv benannt werden kann und das Objekt in Präpositionalausdrücke ausgelagert wird; im Englischen verhält es sich ganz ähnlich und im Deutschen, das hier je nach übergeordnetem Substantiv so unterschiedliche Präpositionen für, nach, gegen, auf, zu, vor, mit, in, über vorhält, sowieso. Benedikt XVI. hat nun immer dann, wo es auf Deutsch für etwas heißt,¹¹ mit *pro aliqua re* die nahliegende formalsprachliche Entsprechung auf Latein. Das ist vielleicht (oder ganz sicher sogar) nicht ciceronisch, aber in der durch Präposition eindeutig ausgedrückten Zuwendung in Ambivalenzfragen unverdächtig und damit geradezu verständnisfördernd! Und schließlich darf man hinzufügen, dass der Papst sich mit dieser präpositionalen Kasussyntax

ganz nach dem auch in anderen vatikanischen Verlautbarungen gepflegten Usus richtet und sich seine Syntax für die Zuhörer damit als berechenbar erweist. Schließlich ist auch zu bedenken, dass es nicht allein das sogenannte Kirchenlatein und auch nicht in erster Linie die romanischen Sprachen sind, die hier auf die lateinische Syntax durchgeschlagen haben: Die Bedeutungsexension von *pro* mit Ablativ über „anstelle von etwas“ hinaus zu „für etwas“ ist schon in der Klassik hier und da zu beobachten und greift in der sich nach und nicht unbedingt stringent an Cicero orientierten Latinität durchaus Platz. Daher die abschließende Bewertung: Cicero hätte es anders gesagt, aber die Fügung des Papstes ist nicht minder klar und deutlich und einer gewissen Tradition verpflichtet; ein Fehler ist daher nicht anzurechnen und auch nicht vermeintlich verbessernd in den Text einzugreifen!

conscius sum hoc munus ... exsequi debere (9): Auf den von Stroh angemahnten Dativus *commodi mihi* zu *conscius* mag man im Sinne einer gewissen *brevitas* noch eben verzichten können. Der Verständlichkeit steht sein Ausfall jedenfalls nicht entgegen, da die ausgefallene Person (*mihi*) durch die persönliche Konstruktion (*sum*) unzweideutig erkennbar bleibt. Womöglich steht hierbei auch das wenig später folgende, dort allerdings prädikativ und völlig zu Recht ohne Ergänzung gebrauchte *conscius* mit folgendem Genetiv (*bene conscius ponderis*) idiomatisch Pate. Ich würde eine solche strukturell vereinfachte, nicht verständnishemmende Wendung dem sprachlichen Ökonomie-Prinzip zuschreiben.

Schwerwiegender ist sicherlich, dass von *conscius sum* mit *hoc munus ... exsequi debere* ein einfacher Infinitiv mit Akkusativobjekt abhängig gemacht wird. Man darf bei der sonstigen in der Rede unter Beweis gestellten sprachlichen Souveränität wohl nicht vermuten, dass hier übersehen wurde, dass *exsequi* Deponens ist. Wäre es das nicht, so ergäbe sich natürlich ein hier benötigter, dann passivischer Acl mit *hoc munus* als Subjektsakkusativ und der Satz ginge syntaktisch wie inhaltlich auf. So wurde es allerdings, wie Stroh zu Recht bemerkt, in der

deutschen Übersetzung (wie im Übrigen auch weiteren) gelöst (dass dieser Dienst ausgeübt werden darf). Plausibler erscheint es mir jedoch, hier eine wenn nicht deutsche, dann in jedem Fall anderssprachige Formulierung als Grundlage der lateinischen Syntax anzunehmen: Ich bin mir sehr bewusst, diesen Dienst ... ausüben zu müssen/dürfen/können. Da der Anschluss eines einfachen Infinitivs (mit Akkusativobjekt) an den Ausdruck (*sibi*) *consciium esse* nun wirklich alles andere als gewöhnlich ist, hat der Verfasser billigend in Kauf genommen, dass man sich hier „verhören“ muss und im Lichte des in diesem Text frequenten Stellungsmusters nach dem auslösenden Ausdruck (*consciium sum*) doch erst einmal den Subjektsakkusativ (*hoc munus*) erwarten darf, der dann eine Klammer öffnet, die mit dem Prädikatsinfinitiv (*exsequi debere*) geschlossen wird. In genau dieser Weise hatte er schließlich bereits einen AcI gestaltet (*ad cognitionem certam perveni vires meas ... non iam aptas esse*) und genau so wird er noch ein weiteres Mal verfahren (*declaro me ... renuntiare ... et Conclave ... convocandum esse*). Noch ein letzter Aspekt: Man kann (*sibi*) *consciium esse* nun der Bedeutung und Konstruktion nach auch nicht zu den unpersönlichen (!) Ausdrücken zählen, bei denen sowohl einfacher Infinitiv (ohne ausdrückliches Subjekt) oder AcI (mit zu benennendem Subjekt) möglich wären. Und selbst dann wäre ja – eben um etwaige Missverständnisse zu vermeiden – in jedem Fall auf einen AcI auszuweichen, wenn bei einfacher Infinitivkonstruktion ein Akkusativobjekt – wie hier – hinzukäme. Rekapituliert man den Satz unter Hinzuziehung der Schriftform, so wird man natürlich schnell sehen, dass ein AcI inhaltlich nicht aufgeht (*dass dieser Dienst ... ausführen muss*) und daher eben doch nur eine einfache Infinitivkonstruktion mit Akkusativobjekt vorliegen kann. Wird man dies aber auch beim mündlichen (und durchaus zügigen, wie man der Videoaufzeichnung¹² entnehmen kann) Vortrag so schnell analysiert haben können? Lässt man einmal außen vor, dass der Anschluss eines einfachen Infinitivs an den Ausdruck *consciium esse* mindestens einmal ungewöhnlich ist, so wird auf jeden Fall richtig bleiben, dass der

Pontifex Maximus seine Kardinäle und alle anderen Zuhörer hier vor eine wie auch immer große Verständnishürde gestellt hat, deren Größe sich möglicherweise auch daran bemisst, ob es in den jeweiligen Muttersprachen so wie im Deutschen möglich ist, den Ausdruck „sich bewusst sein“ mit Infinitiv konstruieren zu können. Lateinisch betrachtet ist hier zur Verstehensförderung und Wahrung syntaktischer Regelmäßigkeiten ein *me* als Subjektsakkusativ des AcI ergänzen. Daher die Bewertung: Ein halber Fehler für unidiomatische Ausdrucksweise bzw. zweifelhafte Konstruktion!

ministerio ... commissum (20): Hier soll ein Participium coniunctum konstruiert werden, das zwischen nominalem Bezugswort und Partizip offensichtlich so reichlich erweitert ist (Genitivattribut mit Apposition zu *ministerio* sowie Dativobjekt zu *commissio*), dass bei dem die Klammer schließenden Partizip aus irgendwelchen Gründen die Kasuskongruenz aus dem Ruder gelaufen ist. Vielleicht hat man es hier auch mit einem (zumindest) gedanklichen *copy-and-paste*-Fehler zu tun, wird doch bereits im vorausgehenden Satz ein Participium coniunctum mit eben jenen Wörtern konstruiert – nur dort eben im Akkusativ! Allerdings gilt nun auch für diesen evidenten Kongruenzfehler, den Benedikt im Übrigen auch beim Vortrag seines Textes als solchen gelesen hat, dass er noch am Nachmittag des 11. Februar korrigiert wurde und sich in der jetzt online einsehbaren Fassung nicht mehr findet.¹³ Daher auch hier die Bewertung: Aufgrund noch nachträglicher Korrektur verzichten wir auf die Anrechnung des eigentlich fälligen ganzen Kasuskongruenzfehlers!

Ecclesiam curae ... confidimus (24): Stroh kritisiert hier, dass *confidere* nicht mit einem Akkusativ des anvertrauten Objekts stehen kann. In der Tat kann nun *confidere* mit Dativergänzung in dieser Bedeutung klassisch-prosaisch nicht noch einen weiteren Akkusativ regieren. Aber dies ist nun eben ein eindrückliches Beispiel dafür, dass diese einer *latinitas viva* sich verdankende Fügung Benedikts nicht getadelt werden sollte, wenn doch offensichtlich bei heutiger Verwendung ein zusätzliches direktes Objekt bei leichter Bedeutungsverschiebung (von „ver-

trauen auf etwas/jemanden“ zu „etwas/jemanden jemandem/einer Sache anvertrauen“) verträglich und verständlich ist. Daher die Bewertung natürlich: Keine Fehlernotierung!

in futuro (26): Stroh vermerkt hierzu, dass es *in futurum* mit einem Akkusativ der zeitlichen Ausdehnung heißen müsse, sofern hier nicht ein Kongruenzfehler vorliegt und es eigentlich *in futura vita* heißen soll. Diese Formulierung wäre natürlich möglich und auch sinnvoll. Allerdings scheint Benedikt XVI. hier wirklich den temporalen Adverbialausdruck im Sinn zu haben, wenn man der deutlichen Lesepause nach *futuro*, die man der Videoaufzeichnung des Vortrags entnehmen kann, Bedeutung beimisst. Und in der Tat: Die Verständlichkeit ist bei so einem Ablativus temporis (der vielleicht von *ultimis mensibus* weiter oben im Text inspiriert ist) natürlich nicht beeinträchtigt, und auch antik finden sich ja durchaus immer wieder Unschärfen zwischen beiden Kasusverwendungen. Allerdings ist die akkusativische Fügung (für den Nachdruck der Dauerhaftigkeit) nun gerade beim substantivierten *furum* idiomatisch und syntaktisch doch mehr als nur die frequente Regel und im vorliegenden Kontext auch ganz besonders treffend, sodass man an dem ungewöhnlichen ablativischen Kasusgebrauch durchaus Anstoß nehmen kann. Vielleicht liegt hier auch eine Einwirkung aus dem Italienischen *in futuro* (in Zukunft) vor. In jedem Fall daher die Bewertung: Ein halber Kasusfehler für ungewöhnliche Kasusverwendung bzw. Idiomatik!

Bis hierher lässt sich also bei großzügiger Begutachtung ein ganzer Fehler notieren; drei ganze Fehler wären es freilich, berücksichtigte man nicht die später korrigierte Version.

Allerdings gibt es nun in der Rücktrittserklärung noch weitere Passagen, die einer Kommentierung durchaus würdig erscheinen – zumal, wenn man „päpstlicher als der Papst“ (Stroh) sein und den Text durchweg, wie Stroh es ja intendiert, mit ciceronischem Maß messen will. Dann ließen sich noch folgende Annotationen hinzufügen:

hora 29: In der ursprünglichen Textfassung, die ja auch bei Stroh zugrundeliegt, heißt es in

dem entscheidenden, den Rücktritt formulierenden Satz, ... *a die 28 februarii MMXIII, hora 29, sedes Romae, sedes Sancti Petri vacet ...*, also eigentlich, dass vom 28. Februar 2013 an, um 29.00 Uhr, der Bischofssitz von Rom, der Stuhl des Heiligen Petrus, frei sein wird. In der offiziellen, bei Stroh beigegebenen deutschen Übersetzung heißt es allerdings richtig 20.00 Uhr.¹⁴ Und auch in der noch im Verlaufe des 11. Februar korrigierten lateinischen online-Fassung heißt es dann *hora 20*. Man kann hier vielleicht sogar davon ausgehen, dass man im Vatikanischen Presseamt während der im Verlaufe des Nachmittags des 11. Februars auf Grundlage der lateinischen Fassung angefertigten Übersetzungen in die modernen Sprachen auf dieses (und womöglich auch die anderen dann korrigierten Fehler; siehe oben) offensichtliche Versehen, das wohl auf einen simplen Tippfehler zurückzuführen ist, aufmerksam wurde. Ein Übertragungsfehler wird im Übrigen auch von daher plausibel, dass Benedikt XVI. beim Vortrag seiner Erklärung natürlich *hora vicesima* gelesen hat, wie man der Videoaufzeichnung des Konsistoriums eindeutig entnehmen kann. Bewertung: Wir notieren natürlich keinen Fehler!

Conclave ... ab his, quibus competit, convocandum esse: Am Ende desselben Satzes kündigt das scheidende Kirchen- und Staatsoberhaupt in aller Klarheit an, welche Konsequenz aus seiner Entscheidung erwächst, nämlich dass das Konklave ... von denen, denen es zukommt, einberufen werden muss. Wenn man es mit der Orientierung an ciceronischem und ganz allgemein klassisch-prosaischem Latein ernst nimmt, dann dürfte man die Verwendung eines Ablativs zur Angabe des Urhebers bei einer prädikativen Gerundivkonstruktion wohl durchaus rügen. Wollte man dies tun, so böte es sich an, hier eine Formulierung Strohs aufzugreifen, die er an anderer Stelle (Annotation Nr. 4) zu einer ähnlich diskutablen Kasusverwendung gewählt hat: *ab his ... convocandum esse* – von denen ... einberufen werden muss „ist ein naheliegender Germanismus“, richtiger wäre der Dativ, also *his*. Und in der Tat ist ja richtig, dass bei prädikativen Gerundivkonstruktionen zur Angabe des Urhebers der sogenannte Dativus auctoris als

Spielart des *Dativus commodi* zu verwenden ist, der genau genommen denjenigen angibt, dem bzw. für den etwas zu tun ist. Andererseits wird durch die Wahl des – bei allen anderen passivischen Konstruktionen ja ohnehin notwendigen – Ablativs die Verständlichkeit in keiner Weise eingeschränkt. Mehr noch könnte man sogar argumentieren, dass durch die Setzung des präpositionalen Ablativs Eineindeutigkeit geschaffen und eine Erwartung an den Fortgang des Satzes geweckt wird: Ersteres dadurch, dass mit dem präpositionalen Ablativ überhaupt erst einmal deutlich wird, um welchen Kasus es sich handelt; denn Dativ und Ablativ sind ja der Form nach gleich. Der Zuhörer (bzw. Leser) muss also nicht ganz verschiedene Verständnisoptionen (nämlich die verschiedenen semantischen und syntaktischen Potentiale von Dativ und präpositionslosem Ablativ) aufrechterhalten, bis mit *convocandum esse* das Prädikat am Ende des Satzes fällt. Er hat zweitens mit dem eineindeutigen präpositionalen Ablativ für diesen AcI vielmehr die berechtigte Erwartung an eine passivische Satzaussage. Beides wirkt daher unmittelbar verständnislenkend und -fördernd und auch entlastend, was die Verarbeitung der gebotenen syntaktischen Informationen angeht. Dass Klarheit, Eindeutigkeit und Verständnissicherung dem Papst in diesem Satz besonders wichtig sein mussten, dürfte schließlich ohne Weiteres einleuchten. Bleibt noch zu erwähnen, dass Benedikt XVI. sich auch hier ganz im Rahmen der *latinitas Vaticana viva* bewegt: Denn schaut man beliebige andere offizielle vatikanische Dokumente durch, so findet sich doch regelmäßig der präpositionale Ablativ bei prädikativer Gerundivkonstruktion. Daher die Bewertung: Wir nehmen diese zwar nachvollziehbare, aber mit Blick auf die syntaktische Tradition der Gerundivkonstruktion stilistisch doch etwas schmerzliche Kasus(ent)schärfung hin und notieren keinen Fehler! Misst man allerdings mit strengem ciceronischem Maß, so müsste man den ausbleibenden *Dativus auctoris* beim prädikativen Gerundivum freilich rügen. Um so erstaunlicher ist es, dass Stroh dies nicht tut, die Stelle auch nicht für diskussionswürdig hält und vielmehr noch in seiner eigenen

Textfassung – ebenso und ganz unciceronisch – einen Ablativ setzt (*Conclave ... ab eis ...convocandum sit*).

portastis: Hier hätte Stroh durchaus loben dürfen; bedient sich Benedikt XVI. hier doch ganz und gar eines ciceronischen Duktus, indem er nicht die gewöhnliche(re) Perfektform *portavistis* wählt, sondern sich für die kontrahierte Kurzform entscheidet. Als Form bleibt *portastis* (genau so wie *portavistis*) zwar eindeutig und kann also nicht verwechselt werden; sie mag für den einen oder anderen Kardinal aber vielleicht doch eine leichte Verstehensherausforderung gewesen sein.

Ex Aedibus Vaticanis, die 10 mensis february MMXIII: Dem „Ausstellungstempel“, den diese Erklärung trägt und der im Konsistorium selbstverständlich von Benedikt XVI. nicht vorgelesen wurde, widmet Stroh ebenso keinen Kommentar; er übernimmt ihn vielmehr in den seinen Beitrag beschließenden „Versuch einer Stilübungsversion“. Das darf gleich aus mehreren Gründen überraschen: Zunächst ist zur Ortsangabe *Ex Aedibus Vaticanis* zu bemerken, dass sie nicht dem sonst für offizielle Verlautbarungen des Papstes praktizierten Muster folgt. So tragen apostolische Schreiben (inkl. den *Motuproprios*, den Enzykliken und den Sendschreiben) mit Jurisdiktions- oder dogmatischem Lehrcharakter in der Regel den Zusatz *Datum Romae, apud Sanctum Petrum*. Lediglich bei sonstigen Schreiben und Briefen, die in der Regel an eine konkrete Person adressiert sind und sich auf ein konkretes Ereignis beziehen (häufig Feierlichkeiten zu Jahrestagen) wird regelmäßig mit *Ex Aedibus Vaticanis* unterzeichnet. Interessanterweise finden sich auf den Internetseiten des Vatikan zu diesen Briefen keine Übersetzungen in moderne Sprachen. Dies ist für die Rücktrittserklärung, die nun einerseits in der Gestaltung der Ortsangabe den Briefen folgt, die aber andererseits vom Vatikan explizit in der Rubrik „Rede“ geführt wird, nicht ohne Bedeutung: Denn diese Rede wurde ja nun sehr wohl in verschiedene moderne Sprachen übersetzt. Auf Deutsch – und in anderen Sprachen analog – heißt die Übersetzung „Aus dem Vatikan“. Das mag man so halten; allerdings würde man

hier doch vermuten, dass Lateinisch dann eher so etwas wie *E Vaticano* oder formeller *E Civitate Vaticana* zugrundeliegt. Berücksichtigt man nun aber den persönlicheren Charakter (in Ton, und Entstehung) der Briefe und nicht zuletzt auch eben dieser Rücktrittserklärung, so böte es sich vielleicht eher an, hier „Aus den vatikanischen Gemächern“ zu übersetzen und damit auch das *aedes* in der Übersetzung sinnfüllend zu berücksichtigen.¹⁶

Die zweite Eigentümlichkeit betrifft das auf den Ausstellungsort folgende Ausstellungsdatum: Das Jahr wird lediglich mit *MMXIII* bezeichnet. Genau so wird übrigens bei den beiden Daten, die im Redetext erwähnt werden, verfahren und auch Stroh belässt es in seiner Version hierbei. Der Videoaufzeichnung lässt sich entnehmen, wie Benedikt XVI. das dort benannte Jahr 2005 gelesen hat, nämlich als *bis millesimo quinto* und das Jahr 2013 als *bis millesimo tredecimo*,¹⁷ also „im zweitausenddreizehnten“, wenn man hier einmal zuversichtlich einen Ablativus temporis unterstellen darf; damit ist aber auch schon klar, dass hier etwas fehlt, und auch, was: *anno* als nominales Bezugswort zum attributiv gebrauchten Ordinaladjektiv. So ist es nicht nur nach antiker Grammatik, die hier im Übrigen auch keine elliptische Fügung kennt, sondern die vatikanischen Dokumente selbst sind in dieser Frage sehr stringent, wenn es dort, wie man es auf den Internetseiten des Vatikan nachvollziehen kann, entweder stets *anno* oder *anno Domini* (manchmal auch in der Abkürzung *A.D.*) heißt, das häufig durch den appositiven Zusatz zur Jahreszahl des Pontifikats – hier wäre also *pontificatus nostri octavo* zu setzen – ergänzt wird. Wir wollen daher an allen drei Stellen des Textes, an denen eine Jahresangabe erwähnt wird, einheitlich wenigstens *anno* ergänzen und uns damit sowohl ganz und gar klassisch-prosaischer als auch üblicher vatikanischer Sprachverwendung bedienen und für unsere Bewertung des Textes einmalig einen ganzen Auslassungsfehler notieren. Im Übrigen mag man hier abermals ein Indiz dafür ersehen, dass Benedikt XVI. den Text selbst verfasst und dass das Presseamt, das ja sonst eben regelmäßig sprachlich korrekte Datumsangaben veröffent-

licht, einen Eingriff in den Text bei der Veröffentlichung gescheut haben mag. Erstaunlich ist diese eigentümliche *latinitas Benedicti* nicht zuletzt auch deshalb, weil die Angabe des Tages grammatisch ja in analoger Form geschieht und es hier bei allen drei Angaben korrekt *die* heißt. Und käme Benedikt XVI. bei der Datumsangabe grundsätzlich vom Deutschen – 10. Februar 2013 –, so hätte er eben *die* und *mensis* auch noch „einsparen“ können.¹⁸

Das führt zur letzten Bemerkung mit Bezug auf die Datumsangabe: In der Datierung des Briefes heißt es korrekt *mensis februarii* – des Monats Februar. Bei beiden Monatsangaben in der Rede fehlt *mensis* hingegen. Streng genommen kann *mensis* jedoch nicht fortfallen, da es Nomen ist, zu dem die einzelnen Monatsbezeichnungen als Adjektivattribute treten.¹⁹ Genau so wird es erstens auch in unzweifelhafter Regelmäßigkeit in anderen lateinischsprachigen Dokumenten des Heiligen Stuhls gehandhabt, in denen zweitens mit noch guter Regelmäßigkeit die Monatsadjektive mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben werden; und dies zurecht und in Wahrung der traditionellen und gewohnten Vorgehensweise, nach der Adjektive, die – wie eben die Monatsadjektive – von Eigennamen abgeleitet sind, mit Initialia zu schreiben sind. Bewertung: Die zweimalige Auslassung von *mensis* wollen wir als Flüchtigkeitsfehler ansehen, mit einem halben Auslassungsfehler bewerten und dem Kandidaten dabei zugutehalten, dass er in der abschließenden Briefdatierung unter Beweis gestellt hat, dass er die syntaktisch korrekte Form beherrscht und man insofern auch zu dem Urteil gelangen könnte, der Kandidat gehe bei Datumsangaben stilistisch inkonsistent vor. Über die fehlerhafte Kleinschreibung der Monatsadjektive darf man hinwegsehen und sie in einer korrigierten Textversion lediglich selbst berichtigen.

Zu den Zahlzeichen: Benedikt XVI. scheint sich in dieser Frage die völlig konfuse Verfahrensweise seines Lateinbüros zu eigen gemacht zu haben. Schaut man nämlich in die verschiedensten, in den letzten zehn Jahren veröffentlichten lateinischsprachigen Dokumente des Vatikan, so gewinnt man, etwas zugespitzt

formuliert, den Eindruck, dass dort bald jedes Dokument von einem anderen Bearbeiter erstellt worden sein muss; so sehr wird dort einmal konsequent mit lateinischen Ziffern operiert und ein andermal in bunter Mischung von arabischen und lateinischen Ziffern. In wieder einem anderem Dokument kommen dann als Variante noch die ausgeschriebenen lateinischen Zahlwörter hinzu und so richtig rund wird die Sache erst dann, wenn in ein und demselben Dokument für identische Konstruktionen (wie bspw. Datumsangaben) hier so und dort wieder anders und wenn schließlich sogar ein und der selbe Sachverhalt zunächst mit arabischen und wenig später mit lateinischen Ziffern geschrieben wird. Kurz: Ein systematisches Vorgehen beim Umgang mit Zahlzeichen vermag ich nicht zu erkennen. Da der scheidende Papst sich hier in gewisser Weise also eines vatikanischen – zwar unschönen und unnötigen und vor allem auch vermeidbaren – Usus bedient, und durch die Mischung von arabischen mit lateinischen Zahlzeichen die Verständlichkeit (für den heutigen Rezipienten) ja auch nicht beeinträchtigt wird, wollen wir dies nicht als Fehler anrechnen, auch wenn es sich streng genommen – also mit ciceronischem Maßstab gemessen – bei jeder arabischen Ziffer um einen Formfehler, die gravierendste Fehlerart im Bereich der Stilübungen, handelt, da somit im lateinischen Text Morpheme auftauchen, die innersprachlich nicht verständlich sind. Indes bleibt es etwas rätselhaft, warum in dieser Frage ein solches vatikanisches Durcheinander herrscht. Die Verfahrensweise könnte man doch ganz einfach und auch durchhaltbar wie folgt regeln: Es sind immer lateinische Zahlzeichen zu verwenden! Und es lassen sich eben durchaus etliche vatikanische Dokumente auffinden, die in genau dieser Weise verfahren und damit im besten Sinne der klassischen Tradition folgen.²⁰ Und daher wollen wir schließlich – im Gegensatz zu Stroh, der diese Frage unbesprochen und auch die Ziffern beider Systeme in seinem Text belässt – im Text des Papstes konsequent die lateinischen Ziffern setzen.

Hier sind wir mit diesen zusätzlichen Annotationen nun am Ende der textlichen Durchsicht

angelangt. Es sind noch einmal anderthalb Fehler hinzugekommen, sodass sich zusammen mit dem schon weiter vorne notierten ganzen Fehler insgesamt zweieinhalb Fehler ergeben. Mit Blick auf die Textlänge, das inhaltliche und sprachlich-stilistische Anspruchsniveau sowie unter Würdigung der Fehlerarten und -schwere würde ich diesen Text unter der Prämisse, dass er von einem Examenskandidaten (Latein Lehramt) unter Klausurbedingungen (90 Minuten, deutsche Vorlage, keine Wörterbuchbenutzung) angefertigt würde und sofern die Orientierung an einer *latinitas viva* ausdrücklich erlaubt oder sogar gewünscht ist,²¹ mit 12 bis 13 Notenpunkten bewerten: Stilübung bestanden!

Zum Abschluss sei hier nun der Text der Rücktrittserklärung unter Beachtung der besprochenen sprachlichen Aspekte geboten, wobei jedoch keineswegs angestrebt wird, dem Text des Papstes gedanklich zunächst eine gewissermaßen rekonstruierte deutsche Urvariante zugrundezulegen und diese dann zu „emendieren“ bzw. neu zu „übersetzen“. Denn damit kreierte man einen gänzlich neuen, zwar vielleicht ciceronischem Duktus folgenden Text; nur für das Verständnis der päpstlichen Erklärung selbst wäre damit wohl nur wenig gewonnen – bis dahin, dass man sich doch bald „*Cui bono?*“ fragen müsste. Daher soll die „päpstliche Stilübung“ lediglich in behutsam korrigierter Fassung vorgelegt werden. Um die Eingriffe in den Text besser nachvollziehen zu können, wurden die wenigen Textbausteine, die bereits vom Vatikan am Nachmittag des 11. Februar verbessert wurden, kursiv gesetzt und die Korrekturen, die sich nach der obigen Durchsicht ergeben haben (egal, ob sie als Fehler gewertet wurden oder nicht), unterstrichen. Hierzu gehört ferner auch die Setzung einiger Kommata, die zumindest deutschen Lesegewohnheiten entgegenkommen soll:

Fratres carissimi,
non solum propter tres canonizationes ad hoc Consistorium vos convocavi, sed etiam ut vobis decisionem magni momenti pro Ecclesiae vita communicem. Conscientia mea iterum atque iterum coram Deo explorata ad cognitionem

certam perveni vires meas ingravescente aetate non iam aptas esse ad munus Petrinum aequae administrandum.

Bene conscius sum me hoc munus secundum suam essentiam spirituales non solum agendo et loquendo exsequi debere, sed non minus patiando et orando. Attamen in mundo nostri temporis rapidis mutationibus subiecto et quaestionibus magni ponderis pro vita fidei perturbato ad navem Sancti Petri gubernandam et ad annuntiandum Evangelium etiam vigor quidam corporis et animae necessarius est, qui ultimis mensibus in me modo tali minuitur, ut incapacitatem meam ad ministerium mihi commissum bene administrandum agnoscere debeam. Quapropter bene conscius ponderis huius actus plena libertate declaro me ministerio Episcopi Romae, Successoris Sancti Petri, mihi per manus Cardinalium die XIX mensis Aprilis anno MMV commissio renuntiare ita, ut a die XXVIII mensis Februarii anno MMXIII, hora XX, sedes Romae, sedes Sancti Petri, vacet et Conclave ad eligendum novum Summum Pontificem ab his, quibus competit, convocandum esse.

Fratres carissimi, ex toto corde gratias ago vobis pro omni amore et labore, quo mecum pondus ministerii mei portastis et veniam peto pro omnibus defectibus meis. Nunc autem Sanctam Dei Ecclesiam curae Summi eius Pastoris, Domini nostri Iesu Christi confidimus sanctamque eius Matrem Mariam imploramus, ut patribus Cardinalibus in eligendo novo Summo Pontifice materna sua bonitate assistat. Quod ad me attinet, etiam in futurum vita orationi dedicata Sanctae Ecclesiae Dei toto ex corde servire velim.

Ex Aedibus Vaticanis, die X mensis Februarii anno MMXIII

BENEDICTUS PP. XVI

Anmerkungen:

- 1) Der Text ist auf den Internetseiten des Vatikan einsehbar unter http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2013/february/documents/hf_ben-xvi_spe_20130211_declaratio_lt.html; vgl. auch hier am Ende.

- 2) Für den Hinweis auf diesen Artikel danke ich meinem Kollegen Boris Dunsch ganz herzlich. Ein skizzenhafte Version des Artikels erschien in der Print-Ausgabe der AZ vom 23./24.02.2013, Seite 21; die ausführliche Fassung des Artikels mit der Überschrift „Papst fehlbar! Latein-Professor verbessert Benedikts Rücktrittserklärung“ vom 22.02.2013 ist auf den Internetseiten der AZ verfügbar unter <http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.papst-fehlbar-latein-professor-verbessert-benedikts-ruecktrittserklaerung.9686bd7c-e74e-468e-a2a6-4bcc56530ebf.html>. Meine Zitate von Stroh beziehen sich alle auf diese ausführliche Fassung.
- 3) Dem dort (S. 45-50) unter dem Titel „Declaro me ministerio ... renuntiare. – Habemus Papam. Wilfried Stroh zur lateinischen Rücktrittserklärung von Papst Benedikt XVI.“ nachgedruckten Artikel ist eine „Vorbemerkung der Redaktion“ von Andreas Fritsch vorangestellt. Danach wird der komplette und unveränderte Text von Strohs ausführlichem online-Artikel aus der AZ geboten.
- 4) Das diesbezügliche päpstliche Motu proprio „Lingua Latina“ vom 10.11.2012 ist einsehbar unter http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/motu_proprio/documents/hf_ben-xvi_motu-proprio_20121110_latina-lingua_lt.html.
- 5) Auch dieser Text vom 20.04.2005 ist einsehbar unter http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/messages/pont-messages/2005/documents/hf_ben-xvi_mes_20050420_missa-pro-ecclesia_lt.html.
- 6) Beredtes Zeugnis davon hat nicht zuletzt das von der Libreria Editoria Vaticana im Jahr 1992 erstmals in einer italienisch-lateinischen Version herausgegebene „Lexicon recentis latinitatis“ abgelegt, in dessen praefatio der sprachschöpferische Anspruch und damit ein entscheidendes Charakteristikum einer latinitas viva eindeutig formuliert ist; die deutsche Ausgabe folgte 1998 als „Neues Latein-Lexikon“.
- 7) Vgl. diesbezüglich auch noch einmal die – sicherlich etwas augenzwinkernde, aber dennoch richtungweisende – Wortwahl in der ursprünglichen Überschrift des online-Artikels der AZ: „fehlbar“ und „verbessert“.
- 8) Dass dies allerdings mitnichten der Fall sein muss bzw. wahrscheinlich auch nicht der Fall ist und von Stroh sous-entendant später auch eingeräumt wird, wurde bereits deutlich.
- 9) Stroh erwähnt zwar, dass die Erklärung „mündlich und schriftlich“ vollzogen wurde und dass es sich um eine „kurze Rede“ handele, zieht daraus

aber keine Schlüsse mit Blick auf die sprachliche Formung.

- 10) Um die jeweils erörterte Stelle rasch in den Annotationen Strohs auffinden zu können, steht die Nummer, die die Annotation bei Stroh hat, hier in Klammern.
- 11) Übrigens heißt es in der offiziellen englischen, französischen, italienischen, spanischen und portugiesischen Übersetzung bei „für“ auch stets: *for, pour, per, para, por*.
- 12) Alle mir bekannten Videodokumente des Konsistoriums vom 11. Februar 2013 setzen allerdings erst in der Mitte des zweiten Satz mit *ad cognitionem certam perveni* ein. Man findet sie leicht über die Sucheingabe „Rücktritt Papst Latein“ bspw. auf www.youtube.de.
- 13) Stroh bezieht sich bei seiner Durchsicht also auf die zuerst (gegen Mittag des 11. Februar) veröffentlichte, noch unbereinigte Fassung. Diese ist nun in dem online-Artikel der AZ (und somit auch in der textgleichen Fassung im FC) nachgedruckt worden. Kurios ist allerdings, dass dem in der Print-Ausgabe der AZ abgedruckten Textauszug, dem dort Strohs handschriftliche Annotationen beigelegt sind, offensichtlich die vom Vatikan bereits korrigierte Version zugrunde liegt. Jedenfalls heißt es dort bereits richtig *ministerio ... commissio*. Wenn Stroh doch die bereits korrigierte Fassung kennt, warum bezieht er sich dann in der ausführlichen Besprechung des Textes doch wieder auf die noch fehlerhafte Fassung, die ja auch für nur wenige Stunden in der Welt war?
- 14) Und auch in Strohs eigenem „Versuch einer Stilübungsversion“ heißt es richtig *hora 20*, ohne dass allerdings vorher besprochen würde, dass im vatikanischen Dokument ein offensichtlicher Fehler vorliegt.
- 15) In der französischen Übersetzung hat man die gesamte kalendarische Schlussformel allerdings komplett vergessen. In der spanischen und portugiesischen Fassung hingegen heißt es nur *Vaticano* (Zugriff am 18.03.2013).
- 16) Man könnte hier abschließend natürlich nun fragen, warum diese Rede, die doch staatsrechtlich Relevantes zum Ausdruck bringt, nicht die Ortsangabe nach dem Muster legislativer und exekutiver päpstlicher Dokumente trägt. Andererseits mag man aus der Verwendung der auch für päpstliche Briefe üblichen Ortsangabe ersehen, dass es sich um ein Dokument handelt, dass in *aedibus Vaticanis*, in den päpstlichen Gemächern also, entstanden ist. Weiter wäre anzumerken, dass es für die Form der Rück-

trittserklärung natürlich keine Tradition gab, auf die der *Pontifex Maximus* formal hätte zurückkommen können. Und eventuell zu berücksichtigende sprachliche wie administrative Formalia konnte er vom vatikanischen Verwaltungsapparat vorher ja auch schlecht abklären lassen, wollte er mit der Bekanntgabe des Rücktritts für eine wirkliche Überraschung sorgen. So blieb ihm schließlich nicht mehr als die Form einer persönlichen Erklärung, bei der, um jeglicher Eventualität vorzubeugen, lediglich die Vorgaben des kanonischen Rechts zu beachten waren (*Can. 332, § 2: Si contingat ut Romanus Pontifex muneri suo renuntiet, ad validitatem requiritur, ut renuntiatio libere fiat et rite manifestetur, non vero ut a quopiam acceptetur.*).

- 17) Benedikt XVI. setzt hier allerdings zweimal an und liest – soweit zu verstehen – eigentlich nicht so sehr *tredecimo*, sondern mit **tredecesimo** eine kuriose und nicht existente Hybridform, die aus *tredec[imo]* (13.) und *[trecent]esimo* (300.) gebildet zu sein scheint. Dieses offensichtliche Versehen sowie die Tatsache, dass Benedikt XVI. auch vor dem Verlesen der Tagesangabe *die XXVIII* eine Lesepause macht, die dem gedanklichen „Addieren“ der lateinischen Ziffern sowie dem Rekapitulieren des entsprechenden lateinischen Ordinaladjektivs *vicesimo octavo* geschuldet sein könnte, mögen ein Indiz dafür liefern, dass auch im Manuskript des Papstes lediglich die lateinischen Ziffern gesetzt waren. Im Übrigen ist auch die Form *tredecimo* ungewöhnlich, die wohl in Analogie zur Kardinalzahl *tredecim* gebildet ist, erstmals in der *Anthologia Latina* begegnet und als Vereinfachung des regelmäßigen *tertio decimo* verstanden werden kann. – Im Übrigen verliert sich der Papst bei der zweiten Tagesangabe abermals: Den Tag seiner Wahl im Jahr 2005 spricht er als *die undevicesima*, was eine feminine Genuskongruenz formt. Allerdings ist *dies* in der Bedeutung Tag natürlich als Maskulin zu betrachten, sodass es *die undevicesimo* heißen müsste. Und bei der folgenden Tagesangabe – eben dem 28. Februar 2013 – wird das Ordinaladjektiv dann ja auch korrekt maskulin kongruiert.
- 18) Als Randnotiz ist zu dem Datum, das der veröffentlichte Redetext trägt, noch interessant, dass es überhaupt auf den 10.(!) Februar 2013 lautet. Schließlich fand das Konsistorium erst am Montag, den 11.(!) Februar 2013, statt und erst an diesem Tag wurde aus (dem bis dato noch privaten) Text eine Rede und später dann eine verschriftlichte Veröffentlichung. Und normalerweise entspricht bei den vatikanischen

Verlautbarungen das Ausstellungsdatum dem Veröffentlichungsdatum. Dass der historische Rücktritt auch die vatikanischen Formalia kalt erwischte, mag man daher auch an dieser Stelle nachvollziehen können. Aber mehr noch: Wenn man davon ausgehen darf, dass der Rücktritt in der Tat (selbst für die meisten engsten Mitarbeiter des Papstes) bis zuletzt ein gut gehütetes Geheimnis war, dann ließe sich zumindest einmal spekulieren, dass Benedikt XVI. die endgültige Fassung erstens bereits am 10. Februar fertiggestellt und konsequenterweise mit dem Datum dieses Tages versehen, dieses Manuskript dann zweitens am 11. Februar vorgetragen, es drittens erst dann in den protokollarischen Rundlauf gegeben hat und es schließlich viertens (unter einigem zeitlichen Druck) unverzüglich veröffentlicht wurde – und zwar mit dem Ausstellungsdatum, das in diesem Fall nun mit dem Veröffentlichungsdatum nicht übereinstimmt. Mögen am Ende Experten für kanonisches Recht klären, ob der Papst damit nun am 11. Februar mit Verlesen der Rede oder doch schon am 10. Februar mit Verfassen des Textes seinen Rücktritt offiziell gemacht hat. Dass hier aber etwas nicht den üblichen Gepflogenheiten gemäß vonstatten geht, mag man zu guter Letzt auch daran ersehen, dass wiederum die deutsche Übersetzung des Textes, die auf den Seiten von Radio Vatikan veröffentlicht wurde, die Datums-signatur 11. Februar 2013 trägt, somit gegen die offizielle Übersetzung des Presseamtes steht und streng genommen damit vor allem das päpstliche Dokument (ver)fälscht.

- 19) So verhält es sich ja auch bei den anderen antik-römischen Kalenderangaben (vgl. *Kalendae Ianuariae*, *Idus Ianuariae* usw.). Man würde

aber bei einer an klassischem Latein orientierten Durchsicht des Textes wohl nicht so weit gehen, die kalendarischen Angaben (oder auch die ja nicht antiken Vorstellungen entsprechende Tageszeitangabe *hora 20*) nach diesem Vorbild zu gestalten; mithin ein weiterer Moment, der mehr als nur Zweifel zu der Frage auslöst, ob und wie sinnvoll es ist, ciceronische Maßstäbe (die dann ja auch hier gelten müssten, wo Stroh in seiner Version aber ausgerechnet darauf verzichtet, in den Text einzugreifen) an diesen wie auch alle weiteren in der Moderne und für die Moderne entstandenen Texte heranzutragen.

- 20) Es sei hinzugefügt, dass auch die christliche und (amts)kirchliche Tradition ja mindestens einmal bis ins 13. Jahrhundert, ehe die arabischen Ziffern in Europa überhaupt bekannt wurden, ohnehin nur mit lateinischen Ziffern operieren konnte und es somit ganz im Sinne der Einheitlichkeit der Kirchenschriften wäre, konsequent nach einer einzigen Systematik zu verfahren. Und wer könnte hier authentischer traditionell und bewahrend (= konservativ) sein als die *Sancta Ecclesia Romana*?
- 21) Was eben in den universitären Stilübungen genau nicht der Fall ist, die die Orientierung an der Sprache Ciceros fordern, wie ja auch Stroh zurecht bemerkt hat. Nur sollte die Konsequenz meines Erachtens eben nicht sein, den Text dennoch mit aller Macht an und mit Cicero zu messen, sondern eine ihm gerecht(er) werdende Beurteilungsbasis anzusetzen.

FELIX M. PROKOPH, Marburg

Anm. der Red.: Vgl. hierzu auch die beiden Leserbriefe in diesem Heft auf S. 177.



Wir nehmen Ihnen den Druck ab

BÖGL DRUCK GmbH

Spörerauer Straße 2 • 84174 Eching/Weixerau
 Tel. 08709 / 15 65 • Fax 33 19
 info@boegl-druck.de • www.boegl-druck.de